

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 151.

Dresden, am 22. Mai.

1837.

Drei und achtzigste öffentliche Sitzung der  
II. Kammer, am 10. Mai 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budjet. D. De-  
partement des Innern. 19) Die vier Kreisdirectionen  
und deren Kanzleien. 20) Die Amtshauptmannschaften.

Abg. v. Thielau: In der Sitzung vom 30. Mai 1833, als dieser Gegenstand zum ersten Male in Erörterung kam, habe ich schon damals mich gegen diese Einrichtung unbedingt ausgesprochen, und muß auch heute um so mehr dabei stehen bleiben, als die damals von mir angeführten Gründe sich durchgängig nur bestätigt haben. Ich entlehnte meine Behauptungen aus den Erfahrungen, welche in der Oberlausitz, bei der frühern Oberamtsregierung zu Bautzen, gemacht worden sind, und bemerkte, daß der Etat derselben mit 12,000 Thlr. praeter propter festgestellt worden sei, das Endresultat aber ein Kostenaufwand von 24 Tausend und einigen Hundert Thalern gewesen. Die Ueberschreitung des ursprünglich angenommenen Etats zeigt uns im Voraus das Bild des Erfolges, den die Errichtung der Kreisdirectionen in der bisherigen Weise in ganz kurzer Zeit haben wird, sowohl in Hinsicht auf den Kostenaufwand, als in Hinsicht auf die Vermehrung der Arbeiten dieser Behörden, die man nach den Nummern, welche die Registrande derselben enthalten, abnehmen kann, und bestätigt dieses in kaum 2 Jahren gelieferte Resultat die damals von mir aufgestellten Behauptungen, und besonders die, daß, je mehr Behörden, je mehr Arbeit. Es ist meiner Ueberzeugung nach sehr nothwendig, daß die Ministerien in Hinsicht der Anstellung von Ministerialräthen und deren vollständig genügender Besoldung nicht zu sehr und weniger als bisher beschränkt werden möchten, und darum bin ich für das Postulat für das Ministerium selbst unbedingt gewesen. Es liegt im Interesse des Landes, daß die Staatsminister Männer heranzuziehen im Stande seien, welche für den Zweck, zu dem sie sie brauchen, ja selbst für einen vorübergehenden ihnen ganz besonders brauchbar erscheinen. Ich glaube, ganz anders verhält es sich aber mit den übrigen Beamten oder den Unterbehörden. Hier kommt es darauf an, tüchtige, gut bezahlte Beamte, jedoch deren so wenig als möglich zu haben. Dieses Bestere muß bei einem Collegium verfehlt werden, um so mehr, wenn sie in der Menge vorhanden sind, wie bei uns jetzt. Ich habe damals für das büreaukratische System mich ausgesprochen und bleibe bei dieser Ansicht auch noch jetzt stehen. Man forderte damals

für die Kreisdirectionen 52,600 Thlr. (Der Herr Abgeordnete verliest die einzelnen Positionen der obigen Summe.) Dieser Aufwand von 52,600 Thlr. ist durch die geistlichen Beisitzer auf 57,600 Thlr. angestiegen, welche Erhöhung durch Aufhebung der Consistorien, in Folge Beschlusses der Stände, entstanden ist; die Erhöhung aber bis auf 68,840 Thlr. ist lediglich durch neue weltliche Rätthe wegen Anwachsens der Arbeiten, oder vielmehr durch Ausdehnung der Regierungsgeschäfte erfolgt und beträgt circa 12,000 Thlr. Dieser Aufwand wird nicht vermindert werden, es ist vielmehr gewiß, daß die Nummern in der Registrande sich stets vermehren werden, und ich kann nur den Ansichten des Abg. Todt beipflichten, daß dies darin liegt, weil diese Behörden sich um Sachen auf spezielle höhere Anordnung oder in Folge der Gesetzgebung bekümmern müssen, die nicht zu ihrem Ressort gehören sollten, und die man füglichweise den Communen und Privaten überlassen könnte. Wenn wir auf diesem Wege fortschreiten, so kann ich das Prognostikon stellen, daß wir in Kurzem nicht mit 68,000, sondern mit 136,000 Thlr. abschließen werden. Die Nummern in den Registranden sind gegen die frühere Zahl derselben bei der Landesdirection und bei der Oberamtsregierung um das Doppelte gestiegen und haben sich in dem Jahre 1835 auf 29,024 und im Jahr 1836 auf 31,827 ausschließlich von 5—6000 Schulsachen belaufen, und man könnte es glaubhaft finden, daß diese Vermehrung der Nummern von Vermehrung nothwendiger Arbeit herrühren müsse. Man könnte nun sagen, es müßten noch so und so viel Rätthe angestellt werden, um diese Arbeit zu bestreiten. Allein, meine Herren, wir können noch zehn Rätthe anstellen, so wird es auch für diese alle vollauf zu thun geben, und es wird kein einziger wissen, wie und ob er mit der Zeit auskommen wird; denn je mehr Rätthe, je mehr wird Arbeit sein. Es liegt in der Natur der Sache, wer Nichts zu thun hat, der macht sich Beschäftigung; es wird das für eine Amtsbeschäftigung gehalten, was früher eine Beschäftigung des Vergnügens oder des Privatfleißes war. Demehr also Mittel der höchsten Behörde gegeben werden, ihre Anfragen befriedigt zu sehen und sich direkt um das Glück der Unterthanen zu bekümmern, je mehr kommen Nummern auf die Registranden dieser Behörden. Ich sollte glauben, daß es nicht an der Zeit sei, dazu beizutragen, diese Einmischung der Mittelbehörden in Privatverhältnisse durch Vermehrung der Arbeiter und durch Erhöhung des Aufwands zu begünstigen. So sehr ich der Ansicht bin, daß die nothwendig erforderlichen, bei den Behörden angestellten Beamten eine ausreichende Besoldung erhalten, eben so sehr muß ich mich mit der Majorität der Deputation